



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2017/2018;  
hier: Sicherstellung der medizinischen Versorgung auf dem Land  
(Kap. 14 03 TG 60 – 66)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 14 03 TG 60 – 66 „Gesundheitswirtschaft, Förderung der ärztlichen Versorgung“ wird ein neuer Tit. „Zuschüsse zur Förderung innovativer Konzepte zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung auf dem Land“ ausgebracht und für die Jahre 2017 und 2018 mit Mitteln in Höhe von 0,5 Mio. Euro ausgestattet.

Die Mittel dienen insbesondere der Förderung von mobilen Praxisteams und Fahrdiensten im ländlichen Raum.

### **Begründung:**

Die Mobilität sowohl von Leistungserbringern als auch von Versicherten in dünn besiedelten Regionen wird in Zukunft für die Sicherstellung qualitativ hochwertiger medizinischer Versorgung immer wichtiger.

Um eine bedarfsgerechte Versorgung in den ländlichen Regionen nachhaltig zu gewährleisten, müssen neue Möglichkeiten gefördert, ausprobiert und deren Einsatz evaluiert werden. Hierbei handelt es sich insbesondere um Fahrdienste und mobile Praxisteams, die durch Primärversorgungspraxen, Zahnärztinnen und Zahnärzte, ländliche Krankenhäuser, ambulante Pflegedienste und Apotheken gestützt werden. So könnten auch in kleinen Orten regelmäßige Sprechstunden von Zahnärztinnen und Zahnärzten sowie Ärztinnen und Ärzten diverser Fachrichtungen stattfinden bzw. eine aufsuchende Beratungs- und Versorgungsstruktur sichergestellt werden.